

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teil C

Nachfolgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis für Miet- und Buchungsverträge zwischen der Harz-Agentur GmbH und Ihnen als Kundinnen und Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in den Räumen und auf der Website der Harz-Agentur GmbH einzusehen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

Übersicht

- A Mietbedingungen für Mietgeräte wie Räder, Pedelecs oder anderes Equipment
- B Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen wie Gruppen-Programme und Gruppen-Touren sowie für termingebundene öffentliche Veranstaltungen

C Mietbedingungen für den Seminarbereich

- D Mietbedingungen für Ferienwohnungen

E Allgemeine und sonstige Bestimmungen

C Mietbedingungen für den Seminarbereich

Der Seminarbereich der Harz-Agentur GmbH ist vollständig möbliert und mit Tagungstechnik sowie einem Internetanschluss ausgestattet.

C 1. Vertragsabschluss

Der Abschluss eines Mietvertrages für den Seminarbereich gilt für den vereinbarten Zeitraum und kommt schriftlich zustande, indem Sie das Buchungsangebot der Harz-Agentur GmbH per Unterschrift bestätigen, oder durch einen schriftlichen Auftrag Ihrerseits. Abweichend davon können verbindliche Buchungen mündlich oder telefonisch vereinbart werden; Sie erhalten in diesem Fall von der Harz-Agentur GmbH eine Auftragsbestätigung per eMail oder Brief. Sofern Sie für mehrere Personen oder eine Gruppe buchen, sind Sie bzw. Ihre Firma oder Institution alleinige Vertragspartnerin / alleiniger Vertragspartner der Harz-Agentur GmbH und stehen für deren Verpflichtungen wie für Ihre eigenen Vertragsverpflichtungen ein.

C 2. Mietpreis und Nebenkosten

Im vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Wasser, Endreinigung bei durchschnittlicher, erwartbarer Verschmutzung) für die gebuchte Personenzahl enthalten. Das Mietangebot für den Seminarbereich kann Versorgungsleistungen enthalten (z.B. Tagungsgetränke oder Catering). Im Leistungsangebot ausdrücklich gekennzeichnete Fremdleistungen (z.B. gastronomische Leistungen) werden lediglich vermittelt und gehören nicht zum Leistungsumfang der Harz-Agentur GmbH.

Weitere Zusatzleistungen der Harz-Agentur GmbH (z.B. Fahrradmieta oder Outdoor-Programm) sind nicht an die Anmietung des Seminarbereichs geknüpft. Sie werden separat in Rechnung gestellt.

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, wird der Mietpreis für den Seminarbereich im Anschluss an den Aufenthalt in Rechnung gestellt und ist sofort fällig.

C 3. Hausordnung und Kündigung

Grundsätzlich sind Sie bei der Nutzung des Seminarbereichs zur Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Mietparteien im Hause aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche und solche Tätigkeiten zu unterlassen, die die Mitbewohner/innen durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr sind Gespräche sowie Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte drinnen und draußen auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung oder diese Mietbedingungen kann die Harz-Agentur GmbH nach einer diesbezüglichen Ermahnung den Vertrag einseitig und fristlos kündigen. Sie haben den Seminarbereich sofort zu verlassen.

Bei vorzeitiger Abreise bleibt der Anspruch der Harz-Agentur GmbH auf Zahlung des gesamten Mietpreises bestehen.

C 4. Pfleglicher Umgang und Reklamationen

Bei der Nutzung des Seminarbereichs sind die Räume, das Inventar und die Tagungstechnik pfleglich und mit aller Sorgfalt zu behandeln und nach Beendigung des Aufenthalts in einem ordnungsgemäßen Zustand an eine/n Beauftragte/n der Harz-Agentur GmbH wieder zu übergeben.

Bei eventuell auftretenden Störungen sind Sie verpflichtet, die Harz-Agentur GmbH über die Mängel unverzüglich zu unterrichten und selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Bitte tragen Sie Reklamationen umgehend nach ihrem Auftreten oder ihrer Entdeckung vor, damit die Harz-Agentur GmbH zügig für Abhilfe sorgen kann. Nachträgliche Reklamationen können nicht angerechnet werden.

Für die schuldhafte Beschädigung der Einrichtungsgegenstände, der Tagungstechnik, der Mieträume oder des Gebäudes sowie der dazu gehörenden Anlagen sind Sie der Harz-Agentur GmbH gegenüber ersatzpflichtig.

Im Seminarbereich besteht Rauchverbot.

C 5. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Mietvertrag für den gebuchten Seminarbereich muss schriftlich erfolgen. Der Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Mietpreises bleibt bestehen; die Harz-Agentur GmbH hat sich eine anderweitige Verwendung des Seminarbereichs im selben Zeitraum und ggf. ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

Je nach Eingang der Rücktrittserklärung werden folgende Stornierungskosten in Rechnung gestellt:

- vom 16. bis 9. Tag vor Beginn der Mietzeit: bis zu 30 % des vereinbarten Mietpreises,
- vom 8. Tag bis 3. Tag vor Beginn der Mietzeit bis zu 60 % des vereinbarten Mietpreises,
- ab dem 2. Tag vor Beginn der Mietzeit und bei Nichterscheinen bis zu 90% des vereinbarten Mietpreises.

Ein Tag entspricht einem Kalendertag.

E Allgemeine und sonstige Bestimmungen

E 1. Angaben und zu Preisen und Leistungen

Einzelheiten von Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler haftet die Harz-Agentur GmbH nicht. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen der Harz-Agentur GmbH über gleich lautende Angebote oder Dienstleistungen sowie deren Preise ihre Gültigkeit.

E 2. Personenbezogene Daten und Bilder

Alle personenbezogenen Daten, die Sie der Harz-Agentur GmbH zur Verfügung stellen, werden vertraulich und entsprechend den rechtlichen Vorgaben behandelt. Sie werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vermietung oder zur Abwicklung einer Veranstaltung erforderlich ist. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung der Harz-Agentur GmbH unter www.harzagentur.de.

Die Rechte für Fotos und Videos, die von der Harz-Agentur GmbH auf dem Gelände des OutdoorCenter Harz oder während einer Veranstaltung andernorts gemacht werden, liegen bei der Harz-Agentur GmbH. Dies gilt auch für ihre Verwendung zu eigenen Werbezwecken, wobei der gewerbliche Verkauf der Fotos und Videos ausgeschlossen ist.

Die Fotos und Videos können ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden veröffentlicht werden; darauf wir beim Aufenthalt oder bei der Veranstaltung mündlich hingewiesen. Sofern eine Person dabei angibt, dass eine Verwendung von Fotos oder Videos mit ihr nicht erwünscht ist, wird von Seiten der Harz-Agentur GmbH darauf verzichtet.

E 3. Verjährung, Abtretungsverbot

Kundenansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung für den Vertrag endet. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung gehemmt bis zu dem Tag, an dem die Harz-Agentur GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren drei Jahre nach Beendigung der Vermietung oder der Veranstaltung.

Eine Abtretung der Ansprüche an Dritte ist ausgeschlossen, ebenso deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

E 4. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag zwischen Ihnen und der Harz-Agentur GmbH ist der Geschäftssitz der Harz-Agentur GmbH. Das gilt auch, wenn Sie oder Ihr Unternehmen keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Harz-Agentur GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz Ihres Unternehmens zu klagen.

E 5. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Clausthal-Zellerfeld, im März 2022